

# Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

## Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,  
Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burgkhardtswalde, Großschönau, Grumbach, Grund bei Mohorn, Harthe bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzbergswalde mit Sandberg, Hündorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinischönau, Klipphausen, Lampertswalde, Linnbach, Lorenz, Mittig-Rothenbach, Mohorn, Nünzig, Neuthen, Niederwürschnitz, Oberthermsdorf, Pöhrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schneidewalde, Seelitz, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechthausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Untersdorf, Weistropp, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman)-Heilage, wöchentlicher illustrierter Heilage „Welt im Bild“ und monatlicher Heilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Blumke, Wilsdruff. Für die Reklamation verantwortlich: Arthur Blumke, Wilsdruff.

Nr. 150.

Sonnabend, den 28. Dezember 1912.

71. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

Die Herren Standesbeamten des hiesigen Bezirks werden veranlaßt,

1. gemäß § 46, 7a der Wehrordnung je einen Auszug aus dem Geburtsregister des Jahres 1896, enthaltend alle Eintragungen der Geburtsfälle von Kindern männlichen Geschlechts innerhalb der Gemeinde,

bis zum 15. Januar 1915

den Ortsbehörden ihres Bezirks zuzustellen,

2. gemäß § 46, 7b der Wehrordnung die Auszüge aus dem Sterberegister über die im Jahre 1912 verstorbene männlichen Personen, die das 25. Lebensjahr nicht erfüllt haben,

bis zum 15. Januar 1915

hierher einzureichen.

Meissen, am 17. Dezember 1912.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

### Stammrollen.

Die Ortsbehörden des hiesigen Bezirks werden wiederum darauf aufmerksam gemacht, daß die Militärfähigen

durch öffentlichen Anschlag, öffentliche Bekanntmachung oder auf andere ortsbüubliche Weise

unter Androhung der auf die Versäumnis gesetzten Strafen zur rechtzeitigen Anmeldung bei der Rekrutierungskammerrolle, die nach § 25 I der Wehrordnung in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar erfolgen muß, aufzufordern sind. Die Rekrutierungskammerrollen sind nach erfolgter Eintragung der Militärfähigen in alphabetischer Reihenfolge mit den Auszügen aus dem Geburtsregister für das Jahr 1893, den standesamtlichen Geburtscheinen, den Losungsscheinen und etwaigen sonstigen Unterlagen bis

## zum 5. Februar 1915

hier einzureichen.

Bei Beitragspflichtigen, deren Staatsangehörigkeit zweifelhaft ist, die zur See gesahren, die geisteskrank sind, ist dies in der Stammrolle zu vermerken.

Über etwaigen Abgang und Zugang Militärfähiger nach erfolgter Einreichung der Stammrolle ist sofort Anzeige, und zwar bei Zugang unter Beifügung eines Stammrollen-Nachtrags hierher zu erstatten. Im Übrigen ist den Anweisungen für Gemeindesvorstände vom 31. Dezember 1901 — 1637 B — und vom 22. Januar 1906 — 189 B — genau nachzugehen.

Meissen, am 17. Dezember 1912.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

## Nichtamtlicher Teil.

### Denkpruch für Gemüt und Verstand.

Wirst du im Busen still bewahren  
So Freud' als Leib, die dich bewegen,  
So wirst du an dir selbst erfahren:  
Aus beiden flieht ein gleicher Segen.

### Neues aus aller Welt.

Beizettel August Wilhelm von Breiden ist von einem Prinzen

überredet worden.

Der Kolonialstaatssekretär sprach sich für die Einführung des

Blinddienstes in den deutschen Schutzgebieten aus.

Die amtliche Statistik über den deutschen auswärtigen Handel

ist eine bedeutende Steigerung des Fleischverbrauchs erkennbar.

Eine Nationalfeier zu Bismarcks 100. Geburtstag ist für den

1. April 1915 geplant.

Das erste Feldpostenzeugnis für deutsche Unteroffiziere erwähnt sich

am 2. September 1913 unter Seinen Schutz zu nehmen.

Durch Stürme sind in Norddeutschland und England schwere

Schäden entstanden.

Dänemark, Schweden und Norwegen haben Neutralitätsregeln

eingefügt. Keine der drei Regierungen soll eine Rendition vornehmen,

wie die beiden anderen vorher davon unterrichtet zu haben.

### Aus Stadt und Land.

Werkblatt für den 28. Dezember.

Sonnenaufgang 8<sup>h</sup> Monduntergang 11<sup>h</sup> B.  
Sonnenuntergang 8<sup>h</sup> Mondaufgang 9<sup>h</sup> R.

1812 Komponist Julius Reich in Berlin geb. — 1835 Dichter

Daniel Süder in Straßburg gest. — 1840 Österreichischer Dra-

mämler Franz Xaver in Altmühlbach geb. — 1848 Maler

Paul Klee zu Königsberg i. Pr. geb. — 1849 Fürst

Heribert zu Bismarck in Berlin geb. — 1859 Engländer Geschichts-

schreiber Thomas Babington Macaulay in Kensington gest.

— 1864 Französischer Dichter Henri de Régnier in Paris geb.

— 1908 Großherzog Erich von Sachsen-Coburg und Gotha: Ver-

förderung der Städte Messina und Reggio.

— Verlangenes Spiel. Das Spiel ist aus! Verrauscht

und die Tage des Festes. Doch schen nur wagt der graue

Schleier des Alltags sich auf die Menschen herabzusehen.

Denn die Innigkeit des Weihnachtstages hält die Seelen

noch lange in ihrem lieben Bann. Noch umspielen uns süße

Träumereien, und das Erwachen wird uns schwer. Die

Freude auch noch durch alle Herzen. Zumal der Kinder.

Haben sie die Füße der Geschenke bis jetzt wie die Gaben

höchster Gewalten betrachtet und bejubelt, so kommt nun

das stillte Geheimnis. Und das Broderien! All die geheimnis-

vollen Gedanken, die so wunderlich surren, um Wagen,

Menschenuppen, Duttelflein in Bewegung sehn können,

werden jetzt gründlich untersucht. Das Räderwerk muß sein

Gebetenminis preisgeben, und bald, oft bald werden all die

familiären Apparate entsteilt und mir noch totes Blech sein.

Rur die Rüstungen werden noch weiter die kindliche Helden-

lust schmücken. Die Bücher werden ihre langen Winter-

abende mit ihren bunten Märlein erfüllen, und lange noch

wird es dauern, bis der Wellenschlag der Seeligenheit all-

mählich verebbt. Dann sind in höherem Maße als nur je

ein Teil die Weihnachtstage eine Quelle der Kraft, die in

das Gleichen der Tage ihren Segen ergießen. Wir würden

fröhlich schlafen, wenn uns die Tage der Freiheit fehlten. Sie

erfreuen uns. Und sie sind unfreie Seele der Erneuerung. Das

Spiel ist aus! Wir hören die Worte nicht mehr. Über die

alte Melodie klingt in uns noch, klingt und singt, bis der

troste Klang der Becher ihr heimliches Singen überdeckt

und der Jubelruf feder Rebien dem neuen Jahr ein helles

und zusammen baut!

— Der König hat auf das Gesuch des Königlich Sächs-

ischen Militärvereinsbundes Allergnädigst geruht, die von

diesem geplanten öffentlichen Geldsammelung zum Besten der deutschen Veteranen aus den Feldzügen bis mit 1870/71 und der Kämpfer in China und Afrika sowie in den deutschen Kolonien durch Verkauf von Hornblumen am 2. September 1913 unter Seinen Schutz zu nehmen. Das Ministerium des Innern erteilt deshalb die erforderliche Genehmigung für das ganze Land zur öffentlichen Geldsammelung mittels Verkaufs von Hornblumen am 2. September 1913 allen Königlich Sächsischen Militärveteranen auf den von ihnen veranstalteten öffentlichen Festlichkeiten und in öffentlichen Wirtschaften. Soweit diese Festlichkeiten genehmigungspflichtig sind, bedarf es, ebenso wie zur Sammlung auf öffentlichen Straßen und Plätzen, der Genehmigung der örtlich zuständigen Behörden. Die Genehmigung wird an die Bedingung gefügt, daß 1. zur Vermeidung von Mißbrauch die zum Verkauf gelangende Blume eine möglichst eigenartige Gestalt erhält und die Vergebung der Bestellungen auf Herstellung der erforderlichen Blumen von einer Stelle aus erfolgt; 2. mit den mit der Lieferung beauftragten Gewerbetreibenden der den Heimarbeitern für ein Groß Blumen zu zahlende Lohn vereinbart und ihnen die Verpflichtung auferlegt wird, für eine angemessene Bekanntmachung dieser Lohnsätze durch Aufhängen von Lohnlisten an den Ausgabestellen und in sonst geeigneter Weise zu sorgen, sowie die Nachprüfung, daß die Löhne den Arbeitern ausgezahlt worden sind, zu gestalten und zu erleichtern; 3. zur Durchführung der vorstehenden Bedingungen die Gewerbeaufsichtsbeamten bei der Kreishauptmannschaft Dresden, Fräulein Dose, von den Verantwortern zugezogen wird.

— Der sächsische Staat kaust weiter Kohlenfelder. Die sächsische Staatsregierung, die unlängst in Breitungen bei Leipzig größere Ländereien zum Erwerbe von Kohlenfeldern aufsuchte, verhandelt gegenwärtig mit den Besitzern in der angrenzenden Flur Serbit in Sachsen-Altenburg, um sich die dortigen Kohlenlager gleichfalls zu sichern.

— Staatische Schlachtversicherung. In der am 10. Dezember unter Vorsitz des Präsidenten der Königlichen Brandversicherungskammer im Verwaltungsgebäude der letzteren abgehaltenen Sitzung des Verwaltungsausschusses der Anstalt für staatliche Schlachtversicherung wurde beschlossen, dem Königlichen Ministerium des Innern die nach § 5 des Schlachtversicherungsgesetzes von den Besitzern von Schlachtieren vor deren Schlachtung zu entrichtenden Beiträge für 1913 auf Grund der vorgelegten Abrechnung über die letzten drei Jahre in gleicher Höhe wie für 1912 vorzuschlagen. Sie werden demnach 3 Mark für ein männliches Rind, 5 Mark für ein weibliches Rind und 70 Pfennig für ein Schwein betragen. Zum Schlusse entwarf der Vorstehende noch ein kurzes Bild über die am 1. Januar 1913 ins Leben tretende staatliche Pferdeversicherung, deren Einrichtung der Anstalt als besonderer Geschäftszweig übertragen worden ist.

— Der Landeskulturrat für das Königreich Sachsen hat in seinem Haushaltplan auf das Jahr 1913 in der Hauptkasse die Einnahmen mit 193900 Mark, die Ausgaben mit 105325 Mark und den Überschuss mit 88575 Mark eingestellt. Danach sind im Vergleich zum Vorjahr die Einnahmen und der Überschuss wesentlich niedriger, die Ausgaben aber um rund 7500 Mark höher. Unter den

Ginzahmen figurieren als Hauptosten 160900 Mark mutmaßlicher Bestand aus dem Jahre 1912, 12000 Mark Staatszuschuß, 2100 Mark Beihilfe des Ministeriums des Innern zur Herausgabe von Saatenstandsberichten und 2500 Mark Beihilfe des Ministeriums des Innern zum Amtsbuch des Landeskulturrates. Aus den Erläuterungen zu den Ausgaben sowie aus diesen selbst ist zu ersehen, daß der Landeskulturrat am 1. April 1913 seine Kanzlei in das Grundstück Sidonienstraße 14 verlegen wird. Für Kurse sind eingestellt 330 Mark für den Kursus in der Maschinenkunde, 1600 Mark für voraussichtlich drei Kurse zur Ausbildung von Kindheitskontrollbeamten, 150 Mark Beitrag zum jährlichen Vertrag, 1000 Mark für den Oberschweizerkursus und 200 Mark für die neu geschaffene Wandertafel für Haushaltstheorie. Da die Samenkontrolle in immer steigendem Maße in Anspruch genommen wird, ist der Beitrag zu dieser Institution auf 550 Mark erhöht worden. Die Einstellung für die Saatenstandsberichte beträgt 2100 Mark und die für die Maschinprüfungskation 500 Mark. Ferner finden sich noch Posten von je 5000 M. für Saatbaustellen und zur Entschädigung der Mitglieder von Rottierungskommissionen, 500 Mark Beiträge an Vereinigungen und 300 Mark für die Fischzucht. Die Sonderfassaden des Landeskulturrates zeigen im Voranschlag für 1913 folgendes Bild: Es schließen ab die Kasse der Düngerkontrolle mit 33020 Mark Einnahmen, 29250 M. Ausgaben und 3770 M. Überschuss, die Kasse der Futtermittellkontrolle mit 16100 M. Einnahmen, 15050 M. Ausgaben und 1050 M. Überschuss, die Kasse der Samenkontrolle mit 1543 M. Einnahmen, 1515 M. Ausgaben und 28 Mark Überschuss, die Kasse des Arbeiterzeichnisses mit 53400 M. Einnahmen, 50400 M. Ausgaben und 3000 M. Überschuss und die Kasse der Maschinprüfungskation mit 1140 M. Einnahmen, 680 M. Ausgaben und 460 M. Überschuss. Alle diese Zahlen geben ein Bild der laufenden Arbeit der landwirtschaftlichen Interessenvertretung in Sachsen.

— Prozentuale über die Binnnahme des Protestantismus in Böhmen. Die Bevölkerung Böhmens wuchs von 1881 bis 1890 um 5,15 Prozent, von 1891 bis 1900 um 8,14 und von 1901 bis 1910 um 7,13 Prozent. Die römisch-katholische Bevölkerung wuchs in diesen Abschnitten um 5,11, um 8,07 und um 6,77 Prozent. Dagegen wuchs die evangelische Bevölkerung in den gleichen Abschnitten um 7,82, um 20,06 und um 34,91 Prozent.

— Was ist ein Inserat? Nach dem Ausspruch eines routinierten Geschäftsmannes, dessen Namen in Berlin von mehr als hundert Filialläden herabdrückt, ist ein Inserat: Ein aus fünf Zeilen zusammengebrückter Extrakt von fünf Schaukästen. — Eine Anlage, bei der die Binsen das aufgewendete Kapital übersteigen. — Ein Beweis für die Allmacht der Druckerei. — Das notwendigste Hilfsmittel für jeden Vorwärtsstreben. — Ein überflüssiges Ding für alle, die es im Leben nicht besser haben wollen.

— Das Weihnachtsfest ist vorüber und hat hoffentlich allen unseren Lehern frohe und vergnügte Stunden bereitet, manchen still gelegten Wunsch erfüllt und Sorge und Trübsal für dreimal vierundzwanzig Stunden völlig zum Schweigen gebracht. Fehlte uns auch das rechte Elfe Winterwetter, das mit seiner Kälte die Menschen gewalt-